

Anlage A zur V/0235/2022

Kurzüberblick

Nach dem massiven Fischsterben im Aasee im Sommer 2018 wurde mit wissenschaftlicher Begleitung ein Handlungskonzept für den Aasee erstellt. Neben der Aufarbeitung der Ursachen des Ereignisses wurde ein Handlungskonzept bestehend aus unterschiedlichen, teils aufeinander aufbauenden Maßnahmen zur langfristigen Stabilisierung des Aasees entwickelt, um künftig vergleichbare Situationen besser bewältigen zu können oder sie gar nicht erst entstehen zu lassen.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Der Aasee ist aufgrund seiner Gestalt, seiner Lage und der intensiven Nutzungen ein hochsensibles Gewässer. Durch seine unmittelbar innenstadtnahe Lage und die vielfältigen Funktionen als Naherholungsort, prägender Teil des Stadtbildes, Sport- und Freizeitstätte, als Frischluftlieferant für die Innenstadt sowie als Lebensraum für Flora und Fauna hat er für die Stadt Münster eine ganz besondere Bedeutung. Extremwetterlagen, wie sie auch im Sommer 2018 auftraten und zukünftiger immer häufiger auftreten werden, stellen den See vor eine immense Herausforderung.

Vor diesem Hintergrund ist Ziel des Handlungskonzepts, den See bestmöglich resilient gegenüber klimatischen und weiteren äußeren Einflüssen aufzustellen. Nur so kann ein möglichst stabiles ökologisches Gleichgewicht, eine gute Wasserqualität und schlussendlich auch die vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten langfristig gesichert werden.

Finanzierung

Produktgruppe:	1304	Fließende Gewässer				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan	X	Ja		Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan	X	Ja		Nein		
Im beschlossenen Haushaltsplan 2022 enthalten?	X	Ja		Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?	X	Ja		Nein		
Bereits veranschlagt?	X	Ja		Nein		

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	vollständig pflichtig	x	überwiegend pflichtig		überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
Die Aufgaben der Produktgruppe 1304 beruhen auf folgenden rechtlichen Grundlagen: Europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), Wasserhaushaltsgesetz (WHG), Landeswassergesetz NW (LWG)						
Beeinflussbarkeit der finanziellen Auswirkungen: Eine Reduzierung der finanziellen Auswirkungen ist nicht möglich bzw. ist der in der Vorlage aufgeführten Reduktionsvariante zu entnehmen.						

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Klimaschutz – Klimaanpassungskonzept, Nachhaltigkeitsstrategie